

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 36/1950 (1950)

**Artikel:** Aus dem Schulwesen des Kantons Schwyz  
**Autor:** Schwander, Vital  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-47317>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus dem Schulwesen des Kantons Schwyz

*Von Erziehungsdirektor Dr. Vital Schwander*

In der mehr als 150 Jahre alten Diskussion über die Grenzen der Kantons- und Bundeshoheit sind eine Reihe von Fragen für das eine oder andere Hoheitsgebiet derart abgeklärt worden, daß die Streitaxt darüber begraben werden konnte.

Auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens hatte die denkwürdige Abstimmung vom «Konraditag» (26. November) 1882 eine Klärung in dem Sinne gebracht, daß eine weitere Einmischung des Bundes ins kantonale Schulwesen mit ca. 318 000 gegen 172 000 Stimmen abgelehnt wurde. Nur vier Kantone wiesen eine sehr schwache, zustimmende Mehrheit auf. Der Kanton Schwyz glänzte mit 9825 Nein gegen 610 Ja. «Dem Bund die Post und die Kanonen, die Schule aber den Kantonen», war seit her die volkstümliche Formulierung der föderalistischen Lösung der Schulfrage. Wir sind damit gut gefahren, und es besteht kein Bedürfnis nach zentralistischen Lösungen auf diesem Gebiete.

Es ist nicht möglich, in einigen Seiten die kantonal-schwyzischen Schulfragen gründlich zu behandeln. Es sollen daher nur einige wenige Besonderheiten herausgegriffen werden.

## *1. Die von Pater Theodosius Florentini geschaffenen Erziehungsinstitute*

Dieser unternehmungsfreudige Kapuziner gründete: anno 1845 die Kongregation der Schwestern vom heiligen Kreuz in Menzingen, anno 1858 das Schwesterninstitut Ingenbohl, anno 1851 das Kollegium Maria Hilf, Schwyz. Die beiden Schwesterninstitute Menzingen und Ingenbohl stellen seit ca. 100 Jahren den Gemeinden ungefähr  $\frac{2}{3}$  der Lehrkräfte zur Verfügung. Gegenwärtig werden von total 215 Primarschulen 134 von Schwestern dieser zwei Institute geführt, während 70 Lehrer und 11 weltliche Lehrerinnen die restlichen Schulen betreuen. Der Mangel an Schwestern sowie die weitgehende Beanspruchung der beiden Institute für ihre vielseitige Wirksamkeit im In- und Auslande haben dazu geführt, daß in den letzten Jahren für mehrere Schulen weltliche Lehrerinnen angestellt werden mußten.

Beide Schwesterninstitute haben neben einer Handelsschule und einer Mittelschule noch ihre Seminare für die Ausbildung von Primar- und Sekundarschullehrerinnen sowie von Lehrkräften für die Arbeits-, Haushaltungs- und Kleinkinderschulen. Da die beiden Institute in den Kantonen

Schwyz und Zug niedergelassen sind, haben diese zwei Kantone ein Konsortial über die gegenseitige Anerkennung der Lehrpatente abgeschlossen.

Die Schwestern der beiden Institute haben sich durch ihr stilles, erfolg- und segensreiches Wirken um das schwyzerische Volksschulwesen in ganz hervorragender Weise verdient gemacht.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß eine große Zahl von Schwestern aus beiden Instituten in Armenhäusern, Bürger- und Altersheimen sowie in Krankenhäusern tätig sind.

Das Kollegium Maria Hilf bildet die Weiterführung der nach dem Sonderbundskrieg aufgelösten Jesuitenschule in Schwyz. Träger dieser Lehranstalt ist ein privatrechtlicher Verein, bestehend aus den Diözesan-Bischöfen von Chur, Basel-Lugano und St. Gallen. Die Lehranstalt zählt über 700 Schüler und weist folgende Abteilungen auf: ein Gymnasium mit Maturitätsrecht für Typ. A und B, eine Industrieschule mit Maturitätsrecht für Typ. C, eine Handelsschule mit Handelsdiplom und Handelsmaturität und ferner eine Sekundarschule.

Das Kollegium Maria Hilf sowie die Schwesterninstitute sind daher nicht Staatsschulen, sondern private Schulen mit gemeinnützigem Charakter. Ausgenommen davon ist die Sekundarschule des Kollegiums Maria Hilf, welche von letzterm gestützt auf einen Vertrag mit der Gemeinde Schwyz als Gemeindeschule geführt wird.

Wenn oben von 134 Lehrschwestern die Rede war, so ist nachzutragen, daß darunter 4-5 Lehrerinnen aus dem Frauenkloster St. Josef in Muotathal inbegriffen sind, das von Alters her einen Teil der Mädchenschulen in Muotathal betreut und dieser finanzschwachen Berggemeinde die Schullasten erheblich erleichtert, nicht bloß durch sehr niedrige Gehaltsansätze, sondern auch noch durch die unentgeltliche Bereitstellung von Schullokalen.

## 2. Die Primarschulen und die Wiederholungsschulen

Der Kanton Schwyz gehört zu den wenigen Kantonen, die nur eine siebenjährige obligatorische Schulzeit kennen. Die Einführung eines achten Schuljahres wäre mit Rücksicht auf das eidgenössische Mindestaltergesetz, wonach vor dem erfüllten fünfzehnten Altersjahr die Betätigung in der Industrie, im Handwerk und Gewerbe ausgeschlossen ist, wünschenswert. Sie ist aber nicht dringend, und es stehen ihr zur Zeit noch große Hindernisse im Weg, vor allem die erheblichen Mehrausgaben für neue Lehrkräfte und Schullokale. Ein weiteres Hindernis liegt auch im Bestreben, die Sekundarschule auszubauen. In den Gemeinden und Bezirken werden nämlich die Sekundarschulen erweitert oder neu gegründet. Das beansprucht die Gemeinde- und Bezirksfinanzen in erhöhtem Maße. Auch ist es für unsere Verhältnisse von großer Bedeutung, daß der lern- und bildungsfreudigen Jugend Sekundarschulen zur Verfügung stehen, während der Erfolg eines achten Schuljahres für jenen Teil der Schuljugend, bei dem

wenig Bildungs- und Schulfreudigkeit vorhanden ist, bescheiden sein dürfte.

Die einfachen Verhältnisse und der weite Schulweg in einzelnen finanzschwachen Gemeinden, insbesondere Berggemeinden, bringen es mit sich, daß nur *Halbtagschulen* durchgeführt werden. Es ist unvermeidlich, daß der Lehrstoff in diesen Schulen etwas eingeschränkt werden muß. Es wäre jedoch unzutreffend, wenn man den Unterrichtserfolg dieser Schulen im Verhältnis zur Schulzeitverkürzung gegenüber den sogenannten *Ganztagschulen* herabsetzen würde. Im Bezirk March erreichten in früheren Zeiten, als noch die alten Rekrutensprüfungen durchgeführt wurden, die Knaben der Halbtagschule vom Berge Altendorf gewöhnlich die besten Durchschnittsnoten. Wir möchten damit nicht die Halbtagschulen als normale Lösung empfehlen, aber doch darauf hinweisen, daß auch bei diesen Schulen gute Erfolge möglich sind. Das Bildungsergebnis hängt eben nicht bloß von der Schulzeit ab, sondern von ebenso wichtigen andern Faktoren, die beim Lehrpersonal, bei den Schülern und im Elternhause zu suchen sind.

Neben der Primarschule haben wir noch eine obligatorische *Wiederholungsschule* für Jugendliche, welche nicht andere Bildungsgelegenheiten (Sekundarschule, Berufsschule, Mittelschule u. dgl.) besuchen. Sie ist nur für die männliche Jugend vom erfüllten sechzehnten Altersjahr an vorgesehen und besteht aus zwei Jahreskursen von mindestens je 60 Stunden. Der Bildungserfolg dieser Schulen läßt sehr zu wünschen übrig. Es werden zur Zeit Mittel und Wege gesucht, sie fruchtbarer zu gestalten.

### 3. Die Sekundarschulen und die Berufsschulen

Wie bereits erwähnt, hat der Besuch der Sekundarschulen stark zugenommen. Diese Schulen werden teilweise für Knaben und Mädchen getrennt geführt. Sie weisen meistens zwei Klassen, an mehreren Orten z. B. im Bezirke March drei Klassen auf. Wo dreiklassige Schulen sind, wird in der Regel fakultativer Sprachunterricht in Italienisch, Englisch oder Latein erteilt.

Während bei den Primarschulen durchwegs Träger der Schule die Gemeinden sind, werden an einigen Orten, z. B. in der March und Höfe, die Sekundarschulen von den Bezirken geführt. Im Bezirk Schwyz besteht keine Bezirksschule, dagegen haben die Gemeinden Schwyz, Arth, Ingenbohl und Muotathal Sekundarschulen, die vom Bezirke subventioniert werden.

Von wachsender Bedeutung sind die *gewerblichen* und *kaufmännischen Berufsschulen*. Es sind zunächst die drei allgemeinen gewerblichen Berufsschulen von Inner-Schwyz, Außer-Schwyz und Einsiedeln zu nennen. Für die Führung der gewerblichen Berufsschulen Innerschwyz und Außerschwyz haben sich beiderseits einige Gemeinden vertraglich zusammengeschlossen. Träger der gewerblichen Berufsschule Einsiedeln ist der dortige Fortbildungsverein, also eine privatrechtliche Organisation, die mit Hilfe

ihres Fondsvermögens und erheblicher Bezirksbeiträge die Schulkosten bestreitet.

Für die Konditorenlehrlinge der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug besteht in Arth eine Konditorenfachschule, die von der Sektion Innenschweiz des schweizerischen Konditorenmeisterverbandes betreut wird.

In Schwyz und Einsiedeln bestehen zwei kaufmännische Berufsschulen. In Einsiedeln ist der bereits erwähnte Fortbildungsverein der Träger der Schule, in Schwyz der dortige kaufmännische Verein.

Sämtliche Berufsschulen werden von Bund und Kanton subventioniert.

Für die Bauersame bestehen seit ca. 25 Jahren die kantonale *landwirtschaftliche Schule in Pfäffikon*, sowie die dortige *landwirtschaftliche Haushaltungsschule*. Der Kanton ist Träger beider Schulen. Die Führung der Schule ist durch einen Vertrag dem Stifte Einsiedeln übertragen, das an die Haushaltungsschule noch Schwestern aus dem Institut Ingenbohl beruft.

Das Kloster Einsiedeln stellt für beide Schulen die Gebäude und die Schuleinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung. Die Gehälter für die Lehrerschaft und die übrigen Schulausgaben bezahlt der Kanton.

Die *landwirtschaftliche Schule* besteht aus zwei Halbjahreskursen. Sie wird jährlich von ca. 180 bis 190 Schülern besucht, wovon 70 bis 80 aus dem Kanton Schwyz und die andern aus der übrigen katholischen Schweiz stammen. Das Ansehen und die weitreichenden Beziehungen des Klosters Einsiedeln haben die Bedeutung dieser Schule weit über die Kantongrenzen hinaus erstreckt.

#### 4. Unsere Mittelschulen zur Vorbereitung auf die Maturitätsprüfung, das Handelsdiplom und die Handelsmatura

Hervorzuheben ist, daß alle fünf Mittelschulen im Kanton Schwyz Privatinstitute sind, allerdings nicht Privatschulen mit Erwerbszweck, sondern Institute mit gemeinnützigem Charakter. Es sind folgende:

- a. Das Kollegium Maria Hilf haben wir bereits in Ziffer 1 erwähnt.
- b. Das Theresianum in Ingenbohl ist ebenfalls in Ziffer 1 erwähnt worden. Es führt Kurse zur Vorbereitung für die Maturitätsprüfung Typ. B, ferner für das Handelsdiplom und die Handelsmaturität.
- c. Die Stiftsschule Einsiedeln. Träger dieser Schule ist das mehr als 1000jährige Kloster Einsiedeln. Es bereitet die Schüler für die Maturität Typ. A und B vor.
- d. Das Gymnasium des Institutes Bethlehem in Immensee. Träger ist die dortige Missionsgesellschaft. Die Schule bereitet auf die Maturität Typ A vor.
- e. Das Christ-Königs-Kolleg in Nuolen, das ebenfalls von einer Missionsgesellschaft geführt wird und auf Prüfungen nach dem Typ. A vorbereitet.

Die Maturitätsprüfungen werden von den kantonalen Maturitätskommissionen abgenommen und sind eidgenössisch anerkannt, ausgenommen

die Prüfungen in Nuolen, die bloß kantonalrechtlich sind. Für die Handelsdiplome und die Handelsmaturität im Kollegium Maria Hilf und im Theresianum Ingenbohl ist ebenfalls die kantonale Maturitätskommission zuständig. Die Handelsdiplome und Handels-Maturitätsausweise der beiden Institute werden gemäß Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes als dem Fähigkeitszeugnis der Lehrabschlußprüfung für den kaufmännischen Beruf gleichwertig erklärt (Art. 37 BG über die berufliche Ausbildung und Art. 28 VO I. hiezu). Die genannten 5 Schulen wiesen in der letzten Zeit jährlich durchschnittlich ca. 1640 Schüler auf, wovon ca. 210 aus dem Kanton Schwyz und ca. 1320 aus der übrigen Schweiz und ca. 110 Ausländer.

Hier ist eine Statistik über die *Durchschnittszahlen der Jahre 1946, 1947, 1948 und 1949*:

Anstalt	Total	Kantonsbürger	aus der übrig. Schw.	Ausländer	Maturanden Diplomanden
Maria Hilf, Schwyz . . . . .	591*	68*	483	40	115
Stift Einsiedeln . . . . .	336	49	274	13	34
Theresianum Ingenbohl	432	66	318	48	20
Immensee . . . . .	226	23	193	10	14
Nuolen . . . . .	62	7	55	—	3
	1647	213	1323	111	186
	12,93 %	80,33 %	6,74 %		

\* In diesen Zahlen sind die Sekundarschüler nicht inbegriffen.

Aus der obigen Statistik ergibt sich, daß die Großzahl der Schüler dieser Institute nicht aus dem Kanton Schwyz, sondern von auswärts kommen. (Ca. 13 % aus dem Kanton Schwyz, ca. 80 % aus der übrigen Schweiz und ca. 7 % aus dem Ausland). Ein ähnliches Verhältnis würde sich ergeben, wenn man die abgegebenen Maturitäts- und Diplomausweise auf die drei Kategorien (Kantonsbürger, übrige Schweizer und Ausländer) aufteilen würde.

Es ist selbstverständlich, daß bei dieser außerordentlich günstigen Bildungsgelegenheit der Kanton Schwyz auf eine staatliche Mittelschule verzichten kann. Seine Finanzen würden übrigens zum Betriebe einer Staatschule dieser Art nicht ausreichen.

### 5. Lehrerbildungsinstitute

Und doch hat der Kanton Schwyz eine kantonale Mittelschule, nicht ein Gymnasium, eine Handels- oder Industrieschule, sondern ein Lehrerseminar, das ein Alter von nahezu 100 Jahren aufweist.

Gegründet anno 1856, wurde das Seminar in einem Mietobjekt in Seewen geführt. 1868 konnte in der prächtigen Lage von Rickenbach der Neubau eröffnet werden, der inzwischen wieder teilweise reparatur- und erweiterungsbedürftig geworden ist. Die Schülerzahl beträgt durchschnitt-

lich 40–50, wovon die Mehrheit nicht aus dem Kanton Schwyz, sondern aus der übrigen Urschweiz, Deutsch-Wallis, Deutsch-Freiburg, Glarus, Graubünden und Liechtenstein kommt. Der Lehrstoff wird in vier Kursen durchgearbeitet. Es ist jedoch vorgesehen, in den nächsten Jahren einen fünften Kurs einzuführen, nicht um den Unterrichtsstoff zu erweitern, sondern um die Ausbildung in der praktischen Lehrtätigkeit (vermehrte Übungsschule) zu vertiefen. Mit wenigen Ausnahmen beziehen die Seminaristen Kost und Logis im Seminarkonvikt.

Mit der Seminargeschichte eng verbunden ist die sogenannte «*Jützische Stiftung*.» Anno 1841 vermachte Oberst A. Jütz von Schwyz in Neapel sein Vermögen dem Heimatkanton mit der Zweckbestimmung, das schwyzerische Schulwesen dadurch zu heben, daß junge Leute, die sich für den Lehrerberuf ausbilden, unterstützt werden. Mit der Verwaltung und dem Vollzug des Legates betraute der Stifter die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, die heute noch das Legat verwaltet. Sie wählt zur Erfüllung dieser Aufgabe eine fünfgliedrige Kommission. Diese Kommission bildet die sogenannte «*Jützische Direktion*», welche stets in harmonischer Zusammenarbeit mit den kantonalen Seminarbehörden die Erträge des Stifters verwendet.

Die weiblichen Lehrkräfte, insbesondere die Lehrschwestern, werden in den Seminaren der Institute Menzingen und Ingenbohl ausgebildet.

Die Lehrerpatent-Examen werden von einer durch den Erziehungsrat gewählten Prüfungskommission abgenommen, welche sowohl im Lehrerseminar Rickenbach, als auch im Schwesterninstitut Ingenbohl prüft. Die Lehrschwestern in Menzingen unterstehen den Prüfungsbehörden des Kantons Zug. Gestützt auf ein Konkordat werden die Lehrerpatente beider Kantone gegenseitig anerkannt.